

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD Dorfgebiet
(§ 5 BauNVO)

MI Mischgebiet
(§ 6 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB + § 16-21 BauNVO)

0,8 Geschossflächenzahl (als Höchstmaß) WH 4,8m maximale Wandhöhe 4,8 Meter
(bei Flachdach Gebäudehöhe)

0,6 Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB, + §§ 22+23 BauNVO)

a Abweichende Bauweise

Baugrenze
 überbaubare Grundstücksfläche
 nicht überbaubare Grundstücksfläche

VERKEHRSLÄCHEN

öffentliche Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie Haupt Einfahrt / Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN

private Grünfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Pflanzgebot für Laubbaumhochstämme
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzgebot für Gehölzpflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
§ 9 Abs. 7 BauGB

Stellung der baulichen Anlagen, eine der beiden Hauptstrichrichtungen ist einzuhalten -zwingend-
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Vermaßungslinie in m

Nutzungsschablone für:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
maximale Wandhöhe	Bauweise
Dachform und Dachneigung in Grad	
SD = Satteldach	PD = Pultdach

MD Nutzungsschablone:
0,6 | 0,8
WH 4,8 | a
SD 25 - 35°
PD ≤ 35°

Grenze des Geltungsbereichs von bestehenden Bebauungsplänen

Sichtfläche, von Bebauung, baulichen Anlagen, Zäunen und Aufwuchs ab 80 cm freizuhalten Fläche

Fläche für Stellplätze/ Lagerfläche

HINWEISE

Hinweis: Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen

bestehende Flurstücke mit Nummer

Höhenlinien, Abstand 0,5 m
Angabe der Höhe im lokalem System

bestehende Haupt- & Nebengebäude

Gebäudevorschlag

abzubrechende Gebäude

HERKUNFT DER GRUNDLAGEN:
AMTLICHE DIGITALE FLURKARTE
Verwaltungsgemeinschaft Ries
Bereitstellung: Januar 2006

BESTANDSVERMESSUNG
PLANUNG HALLE
NQ-Anlagentechnik GmbH
St.-Ulrich-Str. 22, 86733 Alerheim-Rudelstetten
Bereitstellung: Juli 2009

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Der Satzungsbeschluss wurde am 26.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Bebauungspläne im überplanten Bereich ihre Rechtskraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries sowie bei der Gemeinde Alerheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Alerheim, den **26. Feb. 2010**

Christoph Schmid, 1. Bürgermeister



AUFTRAGGEBER:
HERR CHRISTIAN
QUIRRENBACH
ST.-ULRICH-STRASSE 22
86733 ALERHEIM-RUDELSTETTEN

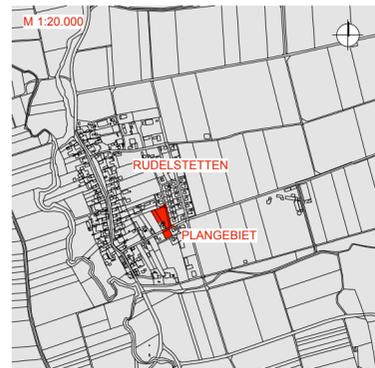
VORHABEN:
BEBAUUNGSPLAN
"PFLEGWEG"

"BEBAUUNGSPLAN DER INNEN-ENTWICKLUNG" GEMÄß § 13a BAUGB (BAUGESETZBUCH NOVELLE 2007)

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DAS GRUNDSTÜCK FL.NR. 708, 710 UND EINE TEILFLÄCHE VON FL.NR. 107, 124, 709/2, 711
JEWEILS GEMARKUNG RUDELSTETTEN

BEBAUUNGSPLAN

MAßSTAB: 1:1000
ENTWURF VOM 28.07.2009
ZULETZT GEÄNDERT AM 20.10.2009



PLANUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:
NQ-Anlagentechnik GmbH
St.-Ulrich-Strasse 22
86733 Alerheim-Rudelstetten

VERFASSER BEBAUUNGSPLAN:
PLANUNGSBÜRO GODTS
Dipl.-Ing. Joost Godts
Römerstr. 6, 73467 Kirchheim am Ries
Tel. 07362/9205-17 Fax. - 18
Mail info@godts.de